

Protokoll der

1. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 25. Juni 2014

im Foyer des OZL

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

François Sandoz, Gemeindepräsident
Hans Jörg Känel
Max Kilcher
Pius Hässig
Michael Weintke

Protokoll

Nicole Künzi

Verwaltung

Paul Schoenenberger, Finanzverwalter

Technischer Dienst

Remo Grütter

Gäste

Jugend-, Sport- und Kulturkommission
↳ Stephan Rohrbach
↳ Simona Cerletti
↳ Nicole Schwalbach

Presse

-

Abwesend

-

Dauer

19.30 – 21.15 Uhr

Eröffnung

François Sandoz eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Rechnungs-Gemeindeversammlung 2013. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

Er stellt die Mitglieder des Gemeinderates, Hans Jörg Känel, Max Kilcher, Pius Hässig, Michael Weintke und seine Wenigkeit sowie die Angestellten der Gemeindeverwaltung, Nicole Künzi (Gemeindeschreiberin) und Paul Schoenenberger (Finanzverwalter) vor.

1. Wahl der Stimmenzähler

Da nur wenige Stimmberechtigte anwesend sind, schlägt François Sandoz vor, dass lediglich ein Stimmenzähler gewählt wird.

François Sandoz kündigt die Wahl der Stimmenzähler an.

François Sandoz schlägt Daniel Gschwind als Stimmenzähler vor.

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Daniel Gschwind abgestimmt.

Er stellt fest, dass der Stimmenzähler gewählt ist.

Die Stimmenzähler zählen die Stimmberechtigten:

Es sind insgesamt 21 Stimmberechtigte anwesend.

Genehmigung der Traktandenliste:

François Sandoz geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über.

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11.12.2013**
3. **Rechnung 2013**
 - 3.1. Genehmigung Nachtragskredite 2013
 - 3.2. Genehmigung Rechnung 2013
4. **Nachtrag Investitionskredit Hangsicherung Bättwilerberg**
5. **Gemeindereferendum gegen den neuen Finanzausgleich (NFA SO)**
6. **Orientierung Bildung Arbeitsgruppen Fusionsprojekt**
7. **Verschiedenes**

François Sandoz fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet François Sandoz zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die aufgezeigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013

Das Protokoll vom 11. Dezember 2013 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen oder Anmerkungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Mit grossem Mehr, keiner Gegenstimme und einer Enthaltung wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013 genehmigt und an Nicole Künzi verdankt.

3. Rechnung 2013

Die Rechnung 2013 der Einheitsgemeinde Bättwil sowie der Erläuterungsbericht der RPK konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen resp. eingesehen werden. Die wesentlichen Unterlagen zur Rechnung 2013 konnten auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.baettwil.ch herunter geladen werden.

François Sandoz kündigt die Präsentation der Rechnung 2013 an und gibt das Wort an Paul Schoenenberger, der die Folien zu den wesentlichen Merkmalen der Rechnung 2013 erläutert.

Laufende Rechnung:

		<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Ertrag	Fr.	6'891'891.12	6'405'109.00
Aufwand	Fr.	6'741'547.76	6'594'653.00
Überschuss	(-) Defizit / (+) Gewinn	+ 150'343.36	- 189'544.00

Die Laufende Rechnung schliesst somit wesentlich besser als erwartet mit einem Ertragsüberschuss anstelle des budgetierten Defizits ab.

Insgesamt, vor Abzug der ausserordentlichen Abschreibungen von Fr. 192'700.00 und der Rückstellungen für Steuerabschreibungen von Fr. 120'000.00 sowie für die Sanierung des Kugelfangs von Fr. 30'000.00, verbesserte sich die Rechnung insgesamt um Fr. 682'587.36 gegenüber Budget.

Hier die wesentlichen Posten (gerundet), welche zu diesem positiven Ergebnis geführt haben:

<u>Erträge:</u>	Mehrertrag Gemeindesteuern natürliche Personen	Fr.	413'000.00
	Mehrertrag Gemeindesteuern juristische Personen	Fr.	40'000.00
	Diverse Mehrerträge	Fr.	90'000.00
	<u>Zwischensumme Mehrertrag:</u>	Fr.	<u>543'000.00</u>
<u>Ausgaben:</u>	Minderaufwand Allgemeine Verwaltung	Fr.	19'000.00
	Minderaufwand Schule (ZSL)	Fr.	110'000.00
	Minderaufwand Verkehr	Fr.	34'000.00
	Minderaufwand Gesundheit (Spitex)	Fr.	37'000.00
	Diverse Minderaufwände	Fr.	44'000.00
	<u>Zwischensumme Minderaufwand:</u>	Fr.	<u>244'000.00</u>
	Mehraufwand Abschreibungen	Fr.	-26'000.00
	Mehraufwand Soziale Wohlfahrt (Sozialregion)	Fr.	-71'000.00
	Mehraufwand Gesellschaft Sägi	Fr.	-8'000.00
	<u>Zwischensumme Mehraufwand:</u>	Fr.	<u>-105'000.00</u>

Im Übrigen lagen die Einnahmen und Ausgaben weitgehend im Rahmen des Budgets. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Abweichungen sind aus der vollständigen Rechnung zu entnehmen.

Investitionsrechnung:

			<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Verwaltungsvermögen:	Ausgaben	Fr.	171'254.85	335'875.00
	Einnahmen	Fr.	0.00	0.00
	Ausgabenüberschuss	Fr.	171'254.85	335'875.00
Wasser (Spez. Finanz.):	Ausgaben	Fr.	365'664.55	390'000.00
	Einnahmen	Fr.	6'524.75	146'700.00
	Ausgabenüberschuss	Fr.	359'139.80	243'300.00
Abwasser (Spez. Finanz.):	Ausgaben	Fr.	0.00	0.00
	Einnahmen	Fr.	0.00	50'000.00
	Ausgabenüberschuss	Fr.	0.00	-50'000.00

Bei der Investitionsrechnung sind keine wesentlichen Punkte hervorzuheben. Die Abweichungen zum Budget sind dadurch begründet, dass naturgemäss die Investitionskosten, welche projektbezogen sind, nicht immer in dem Jahr anfallen, wo sie budgetiert waren (Terminverschiebungen, Abrechnungszeitpunkt usw.). So sind die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung in der Hauptstrasse höher als budgetiert, da sich die Verrechnung verschoben hat. Der Kredit wird jedoch gesamthaft unterschritten. Auch sind die Subventionen der SGV noch nicht eingetroffen.


Bei den Einnahmen können die Erträge aus Anschlussgebühren ebenfalls nur schwer abgeschätzt werden und es kommt immer zu entsprechenden Abweichungen.

Erfreulich ist auch, dass die Investitionen durch die Summe von Abschreibungen und Rechnungsergebnis gedeckt werden konnten. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 167 %.

Die wesentlichen Abweichungen (gerundet) der Investitionsrechnung (ohne Wasser und Abwasser) sind:

<u>Ausgaben:</u>	Sanierung Hauptstrasse (Anteil Gemeinde)	Fr.	-76'000.00
	Verschiebung Ersatz WL Brunnacker - Chlederenweg	Fr.	-48'500.00
	Ersatz WL Hauptstrasse	Fr.	+54'000.00
	WHL Sanierung Reservoir St. Anna	Fr.	-30'000.00
	Sanierung Bachlauf / Tramschlaufe	Fr.	-50'000.00
	Verschiebung Hangsicherung Köpfli	Fr.	-30'000.00
	Verzögerung Teilrevision Zonenplan	Fr.	-8'000.00
	Total	Fr.	-188'500.00
<u>Einnahmen:</u>	Beiträge SGV	Fr.	-91'000.00
	Wasser Anschlussgebühren	Fr.	-49'000.00
	Abwasser Anschlussgebühren	Fr.	-50'000.00
	Total	Fr.	-190'000.00

Nun wird eine Folie, auf der sämtliche Kennzahlen sind, aufgelegt und erläutert.



Rechnung 2013 (3)

Rechnung 2013 - Kennzahlen		2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Einwohner	Anzahl	1200	1198	1200	1214	1174	1185	1201	1209
Selbstfinanzierungsgrad	In %	167.3	116.2	1340.0	77.0	338.6	326.4	46.8	83.6
Nettoverschuldung	In Fr. 1'000	904	1'249	1'421	2'030	2'296	3'909	4'680	3'477
Nettoverschuldung je Einwohner	In Fr.	754	1'043	1'184	1'672	1'976	3'299	3'897	2'876
Nettoinvestition	In Fr. 1'000	530	657	49	792	263	317	798	859
Nettoinvestition je Einwohner	In Fr.	442	548	41	653	224	268	665	711
Steuerertrag NP je Einwohner	Pro Kopf In Fr.	3'423	3'342	3'078	2'835	3'479	3'086	2'804	2'965

Zu den Nachtragskrediten ist folgendes zu erwähnen: Die Summe der Nachtragskredite bei den budgetierten und nicht budgetierten Ausgaben ist höher als die Kompetenz des Gemeinderates. Diese müssen somit durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die wesentlichen Abweichungen sind auf Veränderungen, welche nach der Budgeterstellung bekannt wurden, zurückzuführen und / oder vom Gemeinderat nicht beeinflussbar wie beispielsweise die Sozialhilfe / Vormundschaftswesen, Asylwesen und Steuerabschreibungen oder es sind keine eigentlichen Ausgaben wie Abschreibungen, interne Verrechnungen oder Vorfinanzierungen. Die Summe der eigentlichen und beeinflussbaren Mehrausgaben gegenüber dem Budget liegt unter Fr. 100'000.--, was im Rahmen der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Paul Schoenenberger legt eine Liste auf, auf der sämtliche Nachtragskredite aufgeführt sind:

Laufende Rechnung

		Rechnung 2013	Budget 2013	Kreditüberschreitungen
020.352.00	Aufwand AHV-Zweigstelle	4'153.30	-	4'153.30
210.314.00	Unterhalt Schulhaus WW	18'675.00	-	18'675.00
580.364.03	Sozialregion Dorneck	628'461.00	488'000.00	140'461.00
580.365.04	Vormundschaftl. Massnahmen	8'386.00	500.00	7'886.00
582.366.xx	Aufwand Asylanten	115'426.40	106'600.00	8'826.40
701.331.00	VV ordentl. Abschreibungen	84'139.80	72'000.00	12'139.80
701.390.00	Interne Verrechnungen TD	30'080.00	25'000.00	5'080.00
711.331.00	VV ordentl. Abschreibungen	7'479.00	-	7'479.00
721.390.00	Interne Verrechnungen TD	15'240.00	10'000.00	5'240.00
790.318.01	BLU Eichacker-Reserve	18'690.90	12'000.00	6'690.90
900.330.00	Abschr. Steuerguthaben	155'736.90	60'000.00	95'736.90
942.319.00	Lieg. Aufwand SF Sâgi	7'916.22	-	7'916.22
990.330.00	Ordentliche Abschreibungen	378'354.85	352'000.00	26'354.85
995.385.01	Vorfinanzierung Kugelfang	60'000.00	30'000.00	30'000.00
		Zwischentotal		376'639.37

		Kreditüberschreitungen unter Fr. 4'000.00	64'175.44
		Zwischentotal	440'814.81
		In Kompetenz des GR's	-150'000.00
		Von der GV am 19.06.2013 bereits bewilligt	-20'000.00
		Von der GV zu beschlies- sende Nachtragskredite	270'814.81
		Minderaufwand in der LR	515'000.00

Nachtragskredite IR

701.501.36	Ersatz WL Hauptstrasse	364'163.05	310'000.00	54'163.05
		In Kompetenz des GR's		-50'000.00
		Von der GV zu beschliessende Nachtragskredite		4'163.05

François Sandoz möchte an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass die Liste der Nachtragskredite so kurz wie schon lange nicht mehr ist. Das heisst, das Budget wurde meistens eingehalten, was auf eine gute Budgetierung hinweist. Da es sich hierbei zum grossen Teil um den Verdienst von Paul Schoenenberger handelt, möchte er sich an dieser Stelle recht herzlich für die geleistete Arbeit bedanken.

Ergebnisverwendung

Mit der Ergebnisverwendung durch die GV zu beschliessen			
990.332.00	zusätzliche Abschreibungen		192'700.00
995.385.01	Vorfinanzierung Kugelfang		30'000.00
	Ertragsüberschuss in EK		150'343.36
	Total		373'043.36

Zum Schluss bittet François Sandoz Carlo Andreatta, den Präsidenten der RPK, den Bericht vorzulesen.

Carlo Andreatta ist sehr erfreut über die Rechnungsführung und möchte sich auch bei der Gemeindeverwaltung für die Zusammenarbeit bedanken. Er fragt, ob die Versammlung wünscht, dass er den ganzen Bericht vorliest. Da dies nicht der Fall ist, liest er nur den wichtigsten Abschnitt des Bestätigungsberichtes vor:

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung der kantonalen Gesetzgebung und der Gemeindeordnung. Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2013, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 150'343.36 zu genehmigen.

Falls es allfällige Fragen gibt, dürfen die jetzt gerne gestellt werden.

Yvonne Kilcher möchte, in Anbetracht dessen, dass die letzten drei Rechnungen weitaus besser abgeschlossen haben als budgetiert war, anregen, für 2015 mit einem Steuersatz von 122 % zu budgetieren, da 8 % weniger Steuereinnahmen „nur“ ca. Fr. 250'000.-- entsprechen. Auch wären wir mit einem reduzierten Steuersatz auf Augenhöhe mit Witterswil, mit welcher ja das Fusionsprojekt ausgearbeitet werde.

Laut François Sandoz ist es nicht Sinn der Sache, schlecht zu budgetieren und dann ein gutes Ergebnis vorzuweisen. Die positiven Ergebnisse sind nur aufgrund ausserordentlicher

Steuereinnahmen und Geld aus dem Finanzausgleich zustande gekommen. Über den Steuerfuss 2015 wird sich der Gemeinderat sicher im Rahmen der Budgeterarbeitung und anhand des aktualisierten Finanzplanes Gedanken machen. Zudem sind einige Entscheidungen auf Kantonsebene, welche die Gemeindefinanzen negativ beeinflussen können wie die Ausfinanzierung der Pensionskasse und der neue Finanzausgleich ausstehend.

Peter Biber warnt davor, zu voreilig den Steuersatz zu senken. Vor wenigen Jahren, als wir finanziell noch nicht so gut dastanden, hiess es, dass es Jahre dauern würde, bis wir wieder auf einem grünen Ast sind. Daher könnten wir möglicherweise einen Kompromiss eingehen und den Steuerfuss senken, aber nicht gleich um 8 %. Dies würde möglicherweise auch dazu führen, dass wieder mehr Zuzüge und weniger Wegzüge zu verzeichnen wären.

Yvonne Kilcher spricht sich für die 8 % aus, da sie schlussendlich nicht in die Kasse von Witterswil bezahlen möchte.

Pius Hässig geht kurz auf den Finanzplan ein und sagt, dass für die Jahre 2014 bis 2018 keine Steuerreduktion vorgesehen ist. Ausserdem sieht der Finanzplan einen Anstieg der Verschuldung aufgrund von Investitionen vor, die nicht aus den laufenden Budgets finanziert werden können.

Da keine weiteren Fragen zum RPK-Bericht gestellt werden, schlägt François Sandoz vor, dass auf die Lesung der Hauptpositionen der Rechnung verzichtet wird und wir direkt zur Genehmigung der Rechnung schreiten. Die Versammlung ist damit einverstanden. Ausserdem möchte er an dieser Stelle auch noch der Rechnungsprüfungskommission, Paul Schoenenberger wie auch den Angestellten der Verwaltung für die geleistete Arbeit danken.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite der laufenden Rechnung 2013 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Genehmigung der Nachtragskredite mit einstimmig zu.

François Sandoz legt die Zusammenfassung der laufenden Rechnung 2013 vor:

		<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Ertrag	Fr.	6'891'891.12	6'405'109.00
Aufwand	Fr.	6'741'547.76	6'594'653.00
Überschuss (-) Defizit / (+) Gewinn	Fr.	+ 150'343.36	- 189'544.00

Inkl. zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 192'700.00 und Rückstellungen von Fr. 30'000.00 für Vorfinanzierung der Sanierung des Kugelfanges vom früheren Schiessstand.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet François Sandoz zur Abstimmung.

25. Juni 2014

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Rechnung 2013 inkl. der zusätzlichen Abschreibungen und der Rückstellung für den Kugelfang wie vorgelegt zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Rechnung 2013 inkl. der zusätzlichen Abschreibungen und der Rückstellung für den Kugelfang einstimmig zu.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung 2013 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung 2013 einstimmig.

4. Nachtrag Investitionskredit Hangsicherung Bättwilerberg

François Sandoz gibt das Wort an Hans Jörg Känel. Dieser erwähnt, dass am 14. Dezember 2011 die Gemeindeversammlung einem Investitionskredit von Fr. 30'000.-- für die Realisierung der Hangsicherung am Bättwilerberg oberhalb der Bahnhof-Parkplätze und der ehemaligen Landi-Liegenschaft zugestimmt hat. Aufgrund anderer Prioritäten wurde die Hangsicherung noch nicht erstellt. Nun haben wir Offerten für die Planung und Bauleitung eingeholt. Anhand dieser Offerten müssen wir davon ausgehen, dass die durch die Ingenieurfirma, welche das Vorprojekt erstellt hat, geschätzten Kosten von Fr. 30'000.-- nicht ausreichen werden. Deshalb wird eine Erhöhung des Kredites um Fr. 10'000.-- erforderlich. Die Realisierung ist nun für im 2014 geplant.

François Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Yvonne Kilcher möchte noch ergänzen, dass sie bereits an der Gemeindeversammlung im 2011 gefragt hat, ob bei dieser Hangsicherung ein Netz oder eine Niedrigenergie-Barriere zum Zuge kommt, was damals aber unbeantwortet blieb. Nun weiss sie, dass ein Zaun, der nicht sehr hoch sein wird, geplant ist. Dabei handelt es sich ihrer Meinung nach um eine sehr gute Lösung, auch weil damit die Gegend nicht verschandelt wird.

Hans Jörg Känel wird noch Abklärungen beim Kanton bezüglich allfälliger Subventionen tätigen.

Lilly Tagni fragt sich, ob diese Hangsicherung nötig ist? So viel sie weiss ist dort noch nie irgendetwas passiert.

Hans Jörg Känel möchte festhalten, dass bereits vor einiger Zeit ein grosser Felsbrocken und seither immer mal wieder kleinere Stücke abgebrochen sind. Ausserdem handelt es sich auch um eine präventive Massnahme.

Alfred Gschwind möchte wissen, ob wir dazu verpflichtet sind, eine solche Hangsicherung von Seiten der Gemeinde zu realisieren und wer für die Folgekosten, die bei einem allfälligen Steinschlag-Unfall entstehen würden, aufkommen würde?

Laut François Sandoz ist die Gemeinde im jetzigen Fall für Folgeschäden vollumfänglich haftbar und müsste die Kosten für grössere Schäden / Beschädigungen übernehmen. Die dortigen Grundeigentümer müssen nichts bezahlen, da es sich um Sache der Gemeinde handelt, ihre Einwohnerinnen und Einwohner zu schützen.

Alfred Gschwind möchte wissen, wie hoch der Anteil des Nutzniessers BLT ist?

François Sandoz erwähnt nochmals, dass niemand, weder Grundeigentümer noch Nutzniesser, für diese Sache aufkommen müssen, sondern lediglich die Gemeinde.

Alfred Gschwind spricht sich dafür aus, dass ein Vertrag mit der BLT ausgehandelt wird. Ansonsten sind wir seiner Meinung nach für alles haftbar.

François Sandoz sagt, dass dies nichts bringt, da eine solche Hangsicherung vollumfänglich Sache der Gemeinde ist.

Carlo Andreatta fragt, wie es wohl in anderen Kantonen, in denen Hangrutsche öfters vorkommen, gehandhabt wird?

François Sandoz weiss, dass wir jetzt haftbar sind, da wir in der Pflicht sind, solche Massnahmen umzusetzen. Wenn es allerdings eine Naturkatastrophe gibt, sieht es wieder anders aus.

Hans Jörg Känel wird die Fragen, die gestellt wurden, mit dem Kanton und den zuständigen Ingenieuren klären.

Lilly Tagni möchte noch wissen, welche Eigentümer betroffen sind, worauf François Sandoz erklärt, dass es sich zum einen um die BLT und zum anderen um Roland Kleger, den Inhaber des Serpentariums Sirokle, handelt.

Alfred Gschwind ist erstaunt darüber, dass der Gemeinderat ein solches Geschäft zur Genehmigung vorlegt, obwohl noch diverse Fragen offen sind und nicht alle nötigen Abklärungen getroffen wurden?

Max Kilcher möchte darauf hinweisen, dass wir an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2011 das Geschäft wie auch einen Kredit über Fr. 30'000.-- genehmigt haben und es heute lediglich um einen Nachtragskredit von Fr. 10'000.-- geht. Ob diese Hangsicherung gemacht wird oder nicht steht nicht mehr zur Diskussion. Wenn wir es aber unterlassen, eine solche Massnahme umzusetzen und es passiert tatsächlich etwas, dann wird es erst richtig teuer.

Peter Biber weiss, dass sich der Steinschlag auf Bättwiler Boden befindet, daher ist es Pflicht der Gemeinde dafür zu sorgen, dass nichts passiert.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet François Sandoz zur Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Erhöhung des Investitionskredites für die Hangsicherung am Bättwilerberg zu Lasten der Investitionsrechnung 2014 von Fr. 30'000.-- auf 40'000.-- zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr, einer Enthaltung und keiner Gegenstimme die Erhöhung des Investitionskredites für die Hangsicherung am Bättwilerberg zu Lasten der Investitionsrechnung 2014 von Fr. 30'000.-- auf Fr. 40'000.--.

5. Gemeindereferendum gegen den neuen Finanzausgleich (NFA SO)

François Sandoz informiert darüber, dass der Kantonsrat mit den Beschlüssen vom 7. Mai 2014 dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG AG) zugestimmt und die Steuerungsgrössen im Finanzausgleich abgeändert hat. Aufgrund der Abstimmungsergebnisse unterliegen diese Beschlüsse nicht mehr dem obligatorischen, sondern dem fakultativen Referendum. Gemäss § 37 der Kantonsverfassung kommt ein fakultativer Referendum zustande, wenn mindestens fünf Einwohnergemeinden das Ergreifen des Referendums beschliessen.

Für Bättwil bedeutet der neue Lastenausgleich eine deutliche Mehrbelastung gegenüber der heutigen Situation (alter Finanzausgleich). Je nach Berechnung müssen wir künftig ca. Fr. 50'000.-- bis 100'000.-- in den Finanzausgleich bezahlen und würden somit zu den Gebirgsgemeinden gehören. Frühere Berechnungen hatten sogar eine Mehrbelastung von bis zu Fr. 150'000.-- ergeben. Zum Vergleich erhält Bättwil dieses Jahr etwas mehr als Fr. 90'000.-- aus dem Finanzausgleich.

Das Netzwerk Kleine und Mittlere Gemeinden Kanton Solothurn (kmgSO), wo wir Mitglied sind, hat schon seit Monaten den neuen Finanzausgleich bekämpft und ist überzeugt, dass das neue System für kleine und mittlere Gemeinden negative Folgen haben wird. Deshalb hat das Netzwerk zum Ergreifen des Referendums gegen den NFA SO aufgerufen. Der Gemeinderat unterstützt dieses Anliegen und hat einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung das Ergreifen des Referendums zu beantragen, so dass diese wichtige Entscheidung an der Urne entschieden werden muss.

Der Finanzausgleich ist eine komplexe Materie und dementsprechend schwierig zu erläutern.

Die aus der Sicht des Netzwerkes negativen Punkte sind im Wesentlichen die folgenden:

- Wegfall des Steuerbedarfs als Berechnungsgrösse für den Finanzausgleich. Neu wird nur noch die reine Steuerkraft berücksichtigt, unabhängig von anderen Faktoren. Zusätzlich wurden zwar drei Ausgleichgefässe, welche die Lasten von der „Weite“, der Sozialstruktur und der Zentrumfunktion berücksichtigen, geschaffen. Diese führen aber zum Teil dazu, dass eben auch die Zentren, welche meist tiefe Steuerfüsse haben, davon profitieren.
- Die Auswirkungen des neuen Systems wurden zu wenig untersucht. Die verfügbaren Berechnungen basieren auf Zahlen, welche schon einige Jahre zurückliegen. Verlässliche Aussagen zur Wirkung des neuen Systems sind somit sehr schwierig.
- Obwohl die Vorlage der Regierung den Titel „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden“ trägt, wurde keine Anpassung der Aufgabenverteilung vorgenommen. Eine Aufgabenreform hätte zwingend den NFA ergänzen müssen. Der ursprüngliche Auftrag des Kantonsrates hatte dies auch verlangt.
- Der Lastenausgleich im Bereich der Sozialkosten wurde nicht angepasst. Somit werden weiterhin die Jahr für Jahr stetig steigenden Kosten für die Sozialhilfe pro Kopf und ohne Berücksichtigung der Finanzlage der Gemeinden verteilt.
- Die Abschaffung des indirekten Finanzausgleiches im Bereich der Volksschule - also der Ersatz der heutigen finanzkraftabhängigen Subventionierung der Lehrerbeseoldung durch die Ausrichtung von Schülerpauschalen, wird dazu führen, dass dem Schulstandort von kleineren Gemeinden die Existenzgrundlage entzogen wird respektive diese höher belastet werden, was sich negativ auf die Schule auswirken wird.

François Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird mit grossem Mehr, keiner Enthaltung und einer Gegenstimme auf das Geschäft eingetreten.

Simona Cerletti möchte wissen, was der Inhalt des Referendums wäre und wie es weitergehen würde?

François Sandoz erklärt, dass das durch den Kantonsrat angenommene System abgelehnt werden würde und vorerst alles nach dem alten Prinzip läuft, bis eine neue Vorlage ausgearbeitet ist. Was auf politischer Ebene passiert ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

Carlo Andreatta meint, dass der Finanzausgleich so berechnet wird, dass die Kennzahlen des Steuersatzes berücksichtigt werden, was für Gemeinden mit hohem Steuersatz zum Nachteil wird.

François Sandoz verneint und sagt, dass die Staatssteuer massgebend ist und somit der Steuersatz der Gemeinde keine Rolle spielt.

Stefan Rohrbach ist der Meinung, dass das System mit dem neuen Finanzausgleich nicht mehr beeinflussbar ist, was von François Sandoz bejaht wird. Dieser sagt, dass es keine Schlupflöcher mehr gäbe und das der neue Finanzausgleich auf den ersten Blick viel einfacher scheint als der bisherige, ob das reicht und gerecht ist ist aber eine andere Frage.

Stefan Rohrbach möchte wissen, ob noch andere Gemeinden, nebst Bättwil, derart mehr bezahlen müssten oder ob das Verhältnis etwa ausgeglichen ist?

François Sandoz weiss, dass der Kanton dafür sorgt, dass jede Gemeinde mindestens 90 % des Staatssteueraufkommens bekommt. Ob eine Gemeinde damit über die Runden kommt ist aber eine andere Frage.

Pius Hässig erwähnt, dass schlussendlich das Geld unter den Gemeinden einfach anders verteilt wird.

Peter Biber ist der Meinung, dass die Gemeinden einfach keine „Belohnung“ mehr kriegen, wenn sie eine gute Rechnung vorweisen können.

Max Kilcher möchte die Diskussion an dieser Stelle beenden und darauf hinweisen, dass bereits sechs Gemeinden beschlossen haben, das Referendum zu ergreifen. Man könnte noch lange über dieses Thema diskutieren, aber es ist zu komplex, um alles verstehen zu können.

Carlo Andreatta möchte wissen, welche Gemeinden bereits zugestimmt haben?

Max Kilcher kann die einzelnen Gemeinden nicht aufzählen, weiss aber, dass es sich meist um kleinere Gemeinden handelt.

François Sandoz möchte noch darauf hinweisen, dass wir bei einer allfälligen Zustimmung der Gemeinderat auch einen Beitrag zur Finanzierung der Abstimmungskampagne sprechen wird. Es wird sich dabei um einige Tausend Franken handeln.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet François Sandoz zur Abstimmung.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das fakultative Referendum gem. § 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (Stand am 23. September 2013) gegen die Beschlüsse des Kantonsrates vom 7. Mai 2014 in Sachen Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) und Änderung der Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich zu ergreifen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen, das fakultative Referendum gem. § 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (Stand am 23. September 2013) gegen die Beschlüsse des Kantonsrates vom 7. Mai 2014 in Sachen Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) und Änderung der Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich zu ergreifen.

6. Orientierung Bildung Arbeitsgruppen Fusionsprojekt

François Sandoz orientiert darüber, dass nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2014 das Fusionsprojekt nun nach den Sommerferien gestartet wird. Dabei werden die vorgesehenen Arbeitsgruppen gebildet:

- Finanzen
- Verwaltung
- Gemeindeorganisation
- Leben, Kultur
- Werke / Werkhof
- Bau, Raumplanung

Falls sich jemand für eine Mitarbeit in einer dieser Arbeitsgruppen interessiert, soll sich diese Person beim Gemeinderat anhand der aufliegenden Formulare (die auch auf der Homepage heruntergeladen werden können, melden. Eine Teilnahme in einer Gruppe kann aber nicht versprochen werden, da beide Gemeinderäte die Arbeitsgruppen gemeinsam festlegen werden.

7. Diverses

Wie bereits angekündigt, stellt sich nun die Jugend-, Sport- und Kulturkommission vor. Hierzu gibt François Sandoz das Wort an Stefan Rohrbach, den Präsidenten der Kommission.

Stefan Rohrbach stellt zuerst die anderen Mitglieder, Nicole Schwalbach und Simona Cerletti vor. Er informiert darüber, dass die Kommission ihre Arbeit im Januar 2014 aufgenommen und bisher vier Sitzungen abgehalten hat. Dabei ging es hauptsächlich darum, sich gegenseitig kennenzulernen, zu erfahren, mit wem man es alles zu tun hat (Vernetzung im solothurnischen Leimental mit Jasol, Musol) und erste Projekte zu planen. Kurz, man musste zuerst „lernen laufen“, da keinem Mitglied die Arbeit einer Kommission bislang bekannt war. Nun hat sich in dieser doch kurzen Zeit die Kommission zurecht gefunden und sich auch schon die ersten Ziele gesteckt. Dabei handelt es sich um den Mitwirkungstag im November 2014 und das Kulturprojekt im 2015 im Rahmen der Feierlichkeiten zum 500 Jahr Jubiläum des solothurnischen Leimentals.

Er freut sich auf die weitere Zusammenarbeit und die Herausforderungen und ist sich sicher, dass einige Ideen realisiert werden können.

François Sandoz möchte sich an dieser Stelle für die Mitarbeit der Kommissionsmitglieder bedanken.

Weiter möchte Peter Biber noch darauf aufmerksam machen, dass er schon mehrmals beobachtet hat, dass Lastwagen, die Steine zum BLT-Doppelspurausbau bringen, einen Teil ihrer Ladung unterwegs verlieren und Steine auf der Strasse liegen bleiben. Dies kann für Fussgänger gefährlich werden, wenn ein anderes Auto drüber fährt und diese weggespickt werden. Er fragt, ob es nicht eine Vereinbarung mit der BLT gibt, die festhält, dass sie die Strassen sauber halten müssen?

Hans Jörg Känel ist noch nichts dergleichen zu Ohren gekommen. Er wird aber mit dem Bauführer Kontakt aufnehmen und ihn auf die Problematik ansprechen. Weiter wäre er dankbar, wenn solche Beobachtungen ihm direkt oder dem Technischen Dienst gemeldet werden würden, so dass umgehend reagiert werden kann.

Georg Imper hat schon beobachtet, dass die Witterswilerstrasse nach dem Entladen der Lastwagen geputzt wurde.

Da keine weiteren Fragen gestellt oder Anregungen geäussert werden, schliesst François Sandoz um 21.15 Uhr die Gemeindeversammlung und wünscht allen Anwesenden eine schöne Sommerzeit.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Künzi

Protokoll der ausserordentlichen gemeinsamen Gemeindeversammlung der Gemeinden Witterswil und Bättwil vom Donnerstag, 22. Mai 2014, 19.30 Uhr in der MZH in Witterswil

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmzähler/innen
2. Wahl eines Tagespräsidenten/einer Tagespräsidentin
3. Präsentation Fusionsplanung Witterswil und Bättwil
 - 3.1 Erfahrungen aus einer erfolgreichen Fusion, Herr P. Weber berichtet
 - 3.2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen für eine Fusion
Bättwil – Witterswil
 - 3.3 Fusionsprojekt Witterswil – Bättwil: Gemeinsamkeiten, Erwartungen, Chancen und Risiken
 - 3.4 Fragen und Antworten, zusammen mit Herrn D. Fluri, Fusionsbeauftragter des Kantons Solothurn
4. Genehmigung der Durchführung detaillierter Abklärungen für den möglichen Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Witterswil und der Einheitsgemeinde Bättwil sowie Genehmigung eines Kostenrahmens von CHF 72'000 (CHF 36'000 je Gemeinde) für die notwendigen Abklärungsarbeiten
5. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident von Witterswil, **Mark Seelig**, begrüsst die Anwesenden zur gemeinsamen ausserordentlichen Gemeindeversammlung Witterswil und Bättwil. Einleitend erklärt er, wo die Stimmberechtigten und die Nichtstimmberechtigten beider Gemeinden sitzen und bittet allenfalls Betroffene um umgehenden Platzwechsel. Er stellt fest, dass die Einladung beider Gemeinden die Stimmberechtigten rechtzeitig erreicht hat und die detaillierten Unterlagen auf den jeweiligen Gemeindeverwaltungen eingesehen oder bezogen werden konnten.

Das Protokoll der Versammlung wird von **Franziska Fasolin**, Gemeindegeschreiberin Witterswil, für beide Gemeinden verfasst.

Er begrüsst die Pressevertreter Herrn T. Immoos (im Auftrag der Basler Zeitung und der Basellandschaftlichen Zeitung) und Frau G. Minonzio (Wochenblatt).

Weiter begrüsst er **André Grolimund**, Chef Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn, **Dominik Fluri**, Jurist und Fusionsbeauftragter beim Amt für Gemeinden Solothurn sowie **Peter Weber**, Gemeindepräsident der Aargauer Gemeinde Mettauertal.

Anschliessend stellt er den Anwesenden die Gemeinderäte Witterswil vor. Diese sind **Myrta Ziegler**, **Alois Müller**, **Anton Wyss** und **Robi Oser**. Danach übergibt er **François Sandoz**, Gemeindepräsident Bättwil, das Wort.

F. Sandoz begrüsst seinerseits die Versammlung und stellt ergänzend den Gemeinderat Bättwil vor. Vertreten sind **Hansjörg Känel**, **Pius Hässig**, **Michael Weintke** und **Max Kilcher**. Ebenfalls begrüsst er die Gemeindegeschreiberin Bättwil, **Nicole Künzi**, die heute Abend im Publikum sitzen darf.

1. Wahl der Stimmzähler/innen

Als Stimmzähler werden von den Gemeindepräsidenten folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Witterswil **Christoph Müller** und **Claudia Gobeli Dreier**
Bättwil **Johnny Rütli** und **Carlo Andreatta**

Aus den beiden Versammlungen gehen keine Gegenvorschläge ein. Die Stimmzähler werden ohne Gegenstimmen gewählt.

Die Anzahl der stimmberechtigten Personen wird wie folgt ermittelt:

Witterswil: 65*, absolutes Mehr 33
Bättwil: 70*, absolutes Mehr 36

**[Nach Beginn der Versammlung und nach der offiziellen Stimmzählung sind weitere Stimmberechtigte hinzugekommen.]*

2. Wahl eines Tagespräsidenten/einer Tagespräsidentin

F. Sandoz kündigt die Wahl des Tagespräsidenten zur Führung der gemeinsamen Versammlung an. Er schlägt **M. Seelig** vor.

Beschlüsse Beide Versammlungen, Witterswil und Bättwil, wählen **M. Seelig** ohne Gegenstimme mit 1 Enthaltung zum Tagespräsidenten.

M. Seelig verweist auf die Traktandenliste und fragt die Versammlung, ob ein Wortbegehren dazu vorliegt, was nicht der Fall ist.

Beschluss Die Traktandenliste wird von Witterswil einstimmig genehmigt.

Beschluss Die Traktandenliste wird von Bättwil einstimmig genehmigt.

3. Präsentation Fusionsplanung Witterswil und Bättwil

F. Sandoz erwähnt, dass vor ca. 5 Jahren die beiden Gemeinden schon einmal hier sassen und weitere Schritte zur Zusammenarbeit beschlossen. Damals ging es um die Feuerwehr und den Mittagstisch, an welchem heute alle im Foyer vorbei gegangen sind. Rückblickend kann man sagen, es war eine Erfolgsgeschichte, die eigentlich schon viel früher mit der gemeinsamen Schule begonnen hat. Heute sind wir hier, um eine weitere Option für unsere beiden Gemeinden zu prüfen. Dies soll nicht im stillen Kämmerlein geschehen, sondern in Aussprache mit den Einwohnerinnen und Einwohnern. Er ist überzeugt, dass die Zeit reif und günstig ist für die Abklärung weiterer Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

M. Seelig präzisiert an dieser Stelle noch einmal, dass es nicht um einen Entscheid für oder gegen eine Fusion geht, sondern um das Ja zu einer Detailanalyse, für die am Ende der Versammlung ein Kredit genehmigt werden muss. Er erteilt **P. Weber** das Wort.

3.1 Erfahrungen aus einer erfolgreichen Fusion, Herr P. Weber berichtet

Im Jahr 2004 wurde **P. Weber** Gemeinderat in Wil, einer Gemeinde mit 700 Einwohnern. Er zeigt die Situation im 2005 auf, mit damals 5 kleinen Gemeinden, wenigen Einwohnern, Steuerfüssen über 120%, 4 Schulstandorten und einer Verschuldung von insgesamt ca. CHF 8 Mio. Es folgte die Gründung einer Arbeitsgruppe und im 2006 der Kreditantrag, die vertiefte Zusammenarbeit oder die Fusion zu prüfen. 2008 wurde der Zusammenschluss der 5 Gemeinden an der Urne genehmigt. Am 1.1.2010 erfolgte der Startschuss für die neue Gemeinde Mettauertal.

In der Projektorganisation gab es 7 Arbeitsgruppen in verschiedenen Bereichen sowie ein externer Coach; die Projektleitung übernahmen Kantonsvertreter und Gemeindepräsidenten, unter der Führung des externen Coachs. Heute zählt die Gemeinde 1'920 Einwohner auf einer Fläche von 2'156 ha, hat total 700 Stellenprozent verteilt auf 11 Mitarbeitende, 2 Schulstandorte, ca. 700 Arbeitsplätze und einen Steuerfuss von 107%.

Einige zentrale Aussagen:

- + Es gibt unterschiedliche Gründe für einen Zusammenschluss
- + Jeder Fall ist anders zu beurteilen
- + Die Gegenargumente sind immer dieselben, immer emotionaler Art, aber deswegen nicht weniger gut! Wichtig ist, im Gespräch zu sein.

Als **Hauptgründe für** eine Fusion sind zu nennen: Finanzen, Solidarität, Raumplanung/Baulandreserven, Suche nach Behördenmitgliedern und die Infrastruktur (Schulen, Werke, Strassen). Im Prozess des Zusammenschlusses beschäftigten vor allem **Fragen** wie:

- Wird die Demokratie schlechter?
- Engagieren sich die Bürger?
- Wird alles teurer und anonym?
- Wie sollen aus 5 armen Gemeinden 5 reiche werden?
- Verliert man die Eigenständigkeit? u.a.m.

Es zeigten sich aber auch viele neue **Chancen**, wie beispielsweise:

- Mehr gestalten als verwalten
- Grösserer Spielraum
- Einfachere Budgetierung
- Mehr Einfluss in externen Gremien, u.a.m.

Als **Fazit** wurde entnommen:

- Kompetenteres Dienstleistungszentrum, längere Öffnungszeiten
- Bessere Stellvertretungen
- Mehr Kapazität für Projekte
- Einsparungen bei der EDV, Versicherungen, etc.
- Gemeinderat hat mehr Zeit für strategische Aufgaben
- Die Demokratie lebt weiter, u.a.m.

Rückblickend ist die Gemeinde Mettauertal froh, den Schritt gewagt zu haben.

3.2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen für eine Fusion Bättwil – Witterswil

F. Sandoz dankt **P. Weber** für seine Erfolgsgeschichte und präsentiert einige Folien zur Ausgangslage und zu den Rahmenbedingungen bei unseren beiden Gemeinden.

Der Kanton Solothurn kennt bei Gemeindefusionen Unterstützungsmassnahmen. Finanziell bestehen diese aus CHF 100/Einwohner, im Minimum CHF 50'000, maximal CHF 500'000 oder aktuell, bei 2'600 Einwohnern per 31.12.2013, CHF 260'000. Betrachtet man die Einwohnerzahlen beider Gemeinden, sieht man, dass der Abstand zahlenmässig seit 2006 in etwa gleich geblieben ist. Beim Steuerfuss waren im 2006 beide Gemeinden auf einem Niveau von 120%. Heute gibt es eine Abweichung von 8%. Bei der Nettoschuld pro Einwohner verhält es sich ähnlich: Die Differenz ist mit CHF 753 (Bättwil) und CHF 44 (Witterswil) nicht enorm und beide Gemeinden arbeiten am Schuldenabbau. **M. Seelig** ergänzt dazu, dass es sich hierbei um eine stichtagbedingte Zahl handelt. Ende Jahr haben die Gemeinden durch die Steuereingänge eher mehr Geld auf dem Konto, im 1. Quartal des Folgejahres nimmt dies wieder ab.

F. Sandoz hebt noch weitere Kennzahlen hervor (Stand Ende 2013):

	Bättwil	Witterswil
Nettoverschuldung CHF	904'300	63'391
Eigenkapital CHF	604'296	756'739
Finanzausgleich CHF	91'900	-12'800
Steuereinnahmen nat. Personen, CHF	4'104'760	4'776'074

Die Steuereinnahmen pro Einwohner sind mit CHF 3'882 (Bättwil) und CHF 3'731 (Witterswil) fast identisch.

3.3 Fusionsprojekt Witterswil – Bättwil: Gemeinsamkeiten, Erwartungen, Chancen und Risiken

In einem nächsten Präsentationsteil wird dargestellt, wo die beiden Gemeinden bereits zusammenarbeiten und wo nicht. Dabei gilt es noch zu unterscheiden, ob nur die beiden Dörfer oder die grössere Region betroffen sind. Gemeinsam gefahren wird beispielsweise im Bereich Feuerwehr, Jugendarbeit, Kindergarten- und Primarschulanlagen, Mittagstisch und ÖQV. Regional gemeinsam sind Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Altersheime, Forstwirtschaft, Sozialregion, Spitex, Musikschule und Zivilschutz.

Getrennte Bereiche sind hingegen: Abfallbeseitigung, Bauverwaltung, Friedhof, Naturschutz, Schiesswesen, Strassen, Verwaltung, Wasser/Abwasser, Werkhof.

Auch im Bereich *Kultur* gibt es Zusammenarbeit. Darunter fallen: Seniorenweihnacht, 1. August-Feier, Jugendtreff, Naturschutztag, Röm.-Kath. Kirchgemeinde, Ref. Kirchgemeinde, Gewerbeausstellung, Jungbürgerfeier. Getrennte kulturelle Anlässe sind: Banntag, Dorfladenfest, Fasnacht, Seniorenausflug. Ausserdem hat Witterswil eine separate Bürgergemeinde, zwei Ortsparteien und Vereine.

Es gibt aber auch Erwartungen, und zwar *politische, finanzielle, kulturelle/soziale*.

Politische: Besetzung Behörden u. Kommissionen; Parteileben; Gewicht und Einfluss im Kanton; Regionale Bedeutung; Vereinfachung Zusammenarbeit in diversen Bereichen; Kooperationen stossen an ihre Grenzen (Verwaltung, Werkhof)

Finanzielle Synergien und Optimierungspotential in den Bereichen Verwaltung, Werkhof, Liegenschaften; Investitionen, Instandhaltung (Bauten/Infrastrukturen, usw.); Verbessertes Leistungsangebot, Flexibilität Gemeindepersonal; Besser auf die kommenden Herausforderung vorbereitet, für die Zukunft gerüstet.

Kulturelle/ Soziale Vereinsleben mit mehr Einwohnern; breiteres Angebot und mehr finanzielle Mittel; leistungsfähige Gemeinde für die Einwohner (z. B. Alterswohnen)

Zu den *Chancen und Risiken* wurden 2 Folien präsentiert:

Fusionsprojekt – Chancen/Risiken (1)



	Chancen / Vorteile	Risiken / Nachteile
Allein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstbestimmung wie bisher, weniger Überraschungen ▪ Keine Auseinandersetzung mit „Anderen“ nötig ▪ Gemeinde bleibt überschaubar, man kennt sich ▪ Keine Diskussion über „Bürgergemeinde“, Schiessplatz, Gebühren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenig Spielraum (politisch und finanziell) ▪ Vertiefung Kooperationen (Region) und Zusammenarbeit (Gemeinden) schwierig und aufwendig ▪ Keine neue Idee, Zukunftsvision ▪ Fusion könnte in Zukunft „erzwingen“ sein und kann wenig/nicht mitbestimmt werden (Regionalisierung)
Zusammen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr Auswahl zur Besetzung von GR und Kommissionen ▪ Ausbau der Dienstleistungen für die Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Negative finanzielle Entwicklung möglich ▪ Verlust Wohnernähe

22.05.2014

6

Fusionsprojekt – Chancen/Risiken (2)



	Chancen / Vorteile	Risiken / Nachteile
Zusammen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr finanzieller Möglichkeiten ▪ Zukunftsgestaltung in einem grösseren Rahmen ▪ Synergien und Kostenoptimierung (vor allem bei Investitionen, Unterhalt) ▪ Positive finanzielle Entwicklung möglich ▪ Neue Impulse für das Gemeindeleben ▪ Politischer Einfluss grösser ▪ Erträge weniger abhängig von guten Steuerzahlern ▪ gerechte Kostenverteilung gemeinsam genutzter Infrastrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Bedürfnisse, Erwartungen und damit Kosten werden generiert ▪ Ungerechtigkeitsgefühl ▪ Meinungsverschiedenheiten zur Entwicklung der Gemeinde ▪ Grössere Verantwortungen in der Region tragen

22.05.2014

7

3.4 Fragen und Antworten, zusammen mit Herrn D. Fluri, Fusionsbeauftragter des Kantons Solothurn

M. Seelig eröffnet die Fragerunde und stellt gleich selbst die erste Frage an Kantonsrat **Mark Winkler**. Anscheinend sollen die Kantonsbeiträge an die Gemeinden für Fusionsprojekte wieder gestrichen werden. **M. Winkler** hat sich mit diesem Thema nicht befasst. **A. Grolimund** erteilt hierzu jedoch kurz Auskunft. Der Kanton muss sparen und dies betrifft alle Ausgaben, die nicht zwingend vom Bund vorgegeben sind. So fallen auch die Fusionsfördergelder in diese Prüfung.

Ziel der Fördergelder ist, dass die fusionswilligen Gemeinden leichter in die Umsetzung gehen können. Falls der Vorstoss zur Streichung der Gelder angenommen wird, bleibt trotzdem noch der Fusionskoordinator des Kantons zur Unterstützung der Gemeinden. Auch werden fusionierte Gemeinden im Finanzausgleich nicht schlechter gestellt.

M. Seelig ist wichtig, dass der Steuerfuss von 122% beibehalten werden kann. Er erkundigt sich bei **P. Weber**, wie er einen Steuerfuss von 107% umsetzen konnte, worauf dieser die Situation vom Mettauertal erläutert.

Jörg Schermesser, Bättwil, hat bereits an Anlässen wie diesen teilgenommen und **P. Webers** Antworten wurden auch hier gut rübergebracht. Bei ihrer Fusionsgemeinde funktionierte es anscheinend gut. Er möchte jedoch **D. Fluri** noch um Antwort bitten, denn nicht jede Fusion verläuft erfolgreich. Hinsichtlich Infrastruktur steht Bättwil momentan sehr gut da. Die Strassen sind gemacht, nur der Kugelfang liegt noch brach. Vom Kanton kommen Kosten für die Unterstützung (Stundenlohn des Fusionsbeauftragten) auf die Gemeinde zu.

P. Weber greift kurz vor und präzisiert, dass die kantonale Unterstützung kostenlos war. Hingegen hat der externe Coach Kosten von CHF 90'000 generiert.

A. Grolimund betont, dass trotz der eventuellen Streichung der Förderbeiträge der Fusionsberater weiterhin kostenlos zur Verfügung steht. Eine Fusionsplanung ist sicher besser mit externer Hilfe, absolut notwendig ist sie aber nicht.

M. Seelig hat eine Coaching-Offerte von P. Weber erhalten. Für unsere beiden Gemeinden wäre ein neutraler Coach wichtig. Bezugnehmend auf die vorhin angesprochenen Investitionen erklärt er, dass Witterswil auch viel unternommen hat, z. B. die Leitungen. Jedes Jahr wird etwas umgesetzt. Wir haben auch Investitionen, die Bättwil nicht hat, z. B. die Schulhaushülle. Diese wurde letztes Jahr in Angriff genommen, dieses Jahr ist es die neue Heizzentrale. Der Anteil, den Bättwil zu leisten hat, ist in ihrer Aufwandrechnung drin.

F. Sandoz informiert zum Kugelfang, dass bereits jetzt Rückstellungen für die Sanierung gemacht werden.

Peter Staub, Bättwil, kommt noch auf einen anderen Aspekt zu sprechen. Vor 50 Jahren kam er aus dem Wallis hierher. Die beiden Gemeinden waren damals wie zwei Völker. Heute kann es wohl anders sein. Er glaubt an die Annäherung und plädiert für das Vergessen der früheren Differenzen.

Hermann Weber, Witterswil, interessiert die Entwicklung der Steuern bei den juristischen Personen. **M. Seelig** informiert über das Technologiezentrum Witterswil (TZW), in welchem rund 200 Mitarbeiter beschäftigt sind. Platz ist noch vorhanden, so dass in den nächsten Jahren eine Erhöhung der Belegschaft um ca. 50 Personen möglich ist. **F. Sandoz** ergänzt, dass der Steuerfuss für die juristischen Personen gleich ist wie für die natürlichen, also in Bättwil 130%. Wichtiger sind aber die Einnahmen aus der Quellensteuer und von den Grenzgängern.

Walter Schmidli, Witterswil, hakt gleich nach und fragt sich, wohin der Steuerfuss sich entwickeln wird. Wenn der Kanton die Fördergelder wirklich streicht, betrachtet er diesen Planungskredit nicht als genehmigungsfähig, da dieser dann nur mit den Steuergeldern finanziert würde. **M. Seelig** kann zur Entwicklung des Steuerfusses nichts Genaues sagen, da die Gemeinden nie zum Voraus wissen, wie sich die grossen Brocken der Sozial- oder Bildungskosten entwickeln. Bis zur Urnenabstimmung für oder gegen eine Fusion werden konkrete Zahlen aber vorliegen.

Josef Stebler, Witterswil, sieht bei einer Fusion finanzielle Ersparnisse beim Personal. Er bezweifelt allerdings, ob nach einer Fusion in Bättwil mehr Personen für öffentliche Ämter zur Verfügung stehen werden als jetzt. Denn wenn ein

Gebiet weniger überschaubar wird, ist man weniger interessiert, an einer GV teilzunehmen. Die Platzgestaltung in Bättwil ist für die Witterswiler nicht interessant, umgekehrt haben die Bättwiler an der Gestaltung der Witterswiler Bahnhofstrasse wohl wenig Interesse. Deshalb findet er die Argumente für die Fusion mit weiteren Zusammenlegungen nicht relevant. Nach einer Fusion läuft es genau gleich weiter. P. Weber hat vorhin schön dargelegt, dass eine Fusion unumgänglich wurde. Kleine Gemeinden, mehr Schulhäuser als nötig. Wir sind hier nicht gleichermassen unter Zwang. Man soll fusionieren, wenn es nicht anders geht. Wir müssen nicht. Bei Grossfirmen sind Fusionen ökonomisch, heutzutage ist es modern, zusammenzulegen. Für ihn ist die Kultur wichtig. Wir sind ein bisschen unterschiedlich, eine einzige Dorfgemeinschaft ist nicht machbar. An der Zukunftswerkstatt gab es viele Voten für eine Gemeinschaft im Dorf – Dorfplatz, Treffpunkt. Man kann auch Verwaltungen zusammenlegen, ohne zu fusionieren.

M. Seelig bemerkt zu J. Steblers Äusserungen, dass unsere Kinder zusammen zur Schule gehen, die Freizeit zusammen verbringen, ihnen ist der Rahmen drum herum egal.

Gregor Steiger, Bättwil, scheint es ein enges Weltbild zu sein, wenn dieses an der Grenze Witterswil/Bättwil endet. Seine Frage an den Kantonsvertreter: Wie sieht die Strategie aus? Werden Fusionen bald vorgeschrieben? **A. Grolimund** erläutert, der Regierungsrat habe in seinem Legislaturplan eine Fusionsplanung vorgeschrieben. Regionale Zusammenarbeitsformen können erzwungen werden, Fusionen hingegen nicht. Zu einem Demokratieverlust führen Fusionen nicht, eher das Gegenteil tritt ein. In unserem Fall wird zu einem späteren Zeitpunkt ev. das ganze Leimental zusammen kommen, aber man kann jetzt schon mit einzelnen Gemeinden beginnen. Die Dorfgemeinschaften bleiben wahrscheinlich erhalten, das war bei der Gemeinde Feldbrunnen auch so. Die Verwaltungseinheit hat gut funktioniert. Bürgergemeinden müssen nicht mitfusionieren. Vom Kanton aus wird momentan nichts vorangetrieben.

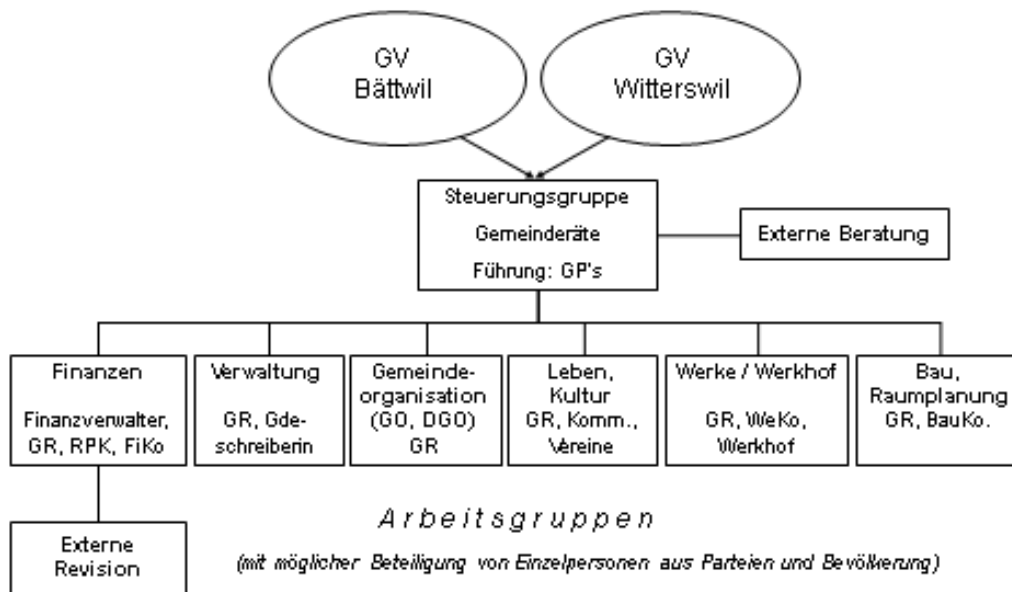
Pius Hässig, GR Bättwil, kommt zurück auf die Steuererträge der juristischen Personen. In Witterswil betragen diese im 2013 CHF 86'000, im Vorjahr CHF 100'000 mehr. Bättwil verzeichnete im 2013 CHF 140'000. Im Vergleich zu den Erträgen der natürlichen Personen von CHF 4.7 Mio. (Witterswil) resp. CHF 4.1 Mio. (Bättwil) sind diese relativ gering.

M. Winkler ist in Bättwil zur Welt gekommen, ist Bürger von Mettauertal und wohnt in Witterswil. Soviel zum Thema Zufall. J. Stebler hat gesagt, es sei schwierig, als zwei Gemeinden zusammenzuwachsen. Unsere Nachbargemeinde Biel-Benken hat vor 22 Jahren fusioniert. Man ist glücklich, aber auch dort gibt es nach wie vor ein Biel und ein Benken. Nicht nur für Bättwil ist es übrigens schwierig, Behördenmitglieder zu finden. Auch Witterswil kennt dieses Problem. Gemeinderatswahlen gab es schon lange nicht mehr. Gute Dienstleistungen durch gute Leute kosten etwas. Eine Verwaltungseinheit zu bilden ist nicht nur für Gemeinden schwierig, auch die Raiffeisenbank musste sich diesem Problem stellen. Was können wir durch Zusammenlegungen einsparen? Das wissen wir noch nicht, aber auch bei der Feuerwehr gab es schon Einsparungen. Die Verwaltungssoftware kostet jede Gemeinde jährlich rund CHF 35'000 an Lizenzgebühren. Da fangen die Ersparnisse bereits an. Die heutige Versammlung beschliesst nicht die Fusion. Wir wollen mit je CHF 36'000 prüfen, wie eine Fusion aussehen könnte. Dieser Kredit entspricht nicht einmal einem Steuerprozent von beiden Gemeinden. Dies scheint ihm eine gute Investition für die Zukunft zu sein. Es wäre schade, diese Chance zu verpassen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, erläutert **M. Seelig** den Antrag. Er zeigt eine Folie eines möglichen Organigramms.

4. **Genehmigung der Durchführung detaillierter Abklärungen für den möglichen Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Witterswil und der Einheitsgemeinde Bättwil sowie Genehmigung eines Kostenrahmens von CHF 72'000 (CHF 36'000 je Gemeinde) für die notwendigen Abklärungsarbeiten**

Fusionsprojekt - Organisation



Gemäss einer weiteren Folie mit möglichem Ablauf und Terminen wäre ein frühester Start der neuen Gemeinde per 1.1.2017 realistisch.

Eine Streichung des Kantonsbeitrags könnte seiner Meinung nach dieses Ablaufschema beeinflussen. Möglich wäre eine schnellere Planung/Durchführung, denn ein Förderbeitrag von CHF 260'000 ist für unsere Gemeinden ein substantieller Betrag.

Der Kredit in Höhe von CHF 72'000, über den heute abgestimmt wird, setzt sich zusammen aus

- CHF 32'000 für Coaching/Projektberatung
- CHF 28'000 für die Arbeitsgruppen inkl. GR
- CHF 12'000 für die externe Prüfung Gemeinderechnungen

Nach dem möglichen Ablaufschema ist es das Ziel, im Juni 2016 die Urnenabstimmung zur Fusion in beiden Gemeinden durchführen zu können.

M. Seelig stellt die Eintretensfrage.

Beschluss Eintreten

Witterswil **Grossmehrheitlich Ja, 6 Gegenstimmen, keine Enthaltungen**

Bättwil **Grossmehrheitlich Ja, 2 Gegenstimmen, keine Enthaltungen**

M. Seelig erteilt der Versammlung erneut das Wort.

August Matter, Witterswil, tut es Leid, wenn ein Bauernhof verschwindet und auch, wenn eine Gemeinde verschwindet. Witterswil und Bättwil sind zwei Gemeinden mit unterschiedlichen Problemen. Witterswil konnte das Schulhausproblem lösen, Bättwil nicht.

F. Sandoz erklärt dazu, dass er in der damaligen Schulkommission mitgearbeitet hat. Die Frage war, wo sollte der Schulhausbau stattfinden? Er ist froh, dass dies in Witterswil möglich war. Es spielt keine Rolle, ob es Witterswiler oder Bättwiler Schüler sind. Dass man Angst vor dem Verschwinden einer Gemeinde hat, kann er verstehen, das ist eine emotionale Sache. Er ist sich aber sicher, dass keine der beiden Gemeinden verschwinden wird. Wir sind Witterswiler und Bättwiler. Er wird sich nach einer Fusion genau so einsetzen für die Gemeinde wie bisher. Was kein Argument für eine Fusion ist, muss nicht automatisch ein Argument dagegen sein. Jeder wird bei der Urnenabstimmung für sich selbst entscheiden können.

Kurt Huser, Witterswil, fragt, ob die gezeigten Folien auf den beiden Webseiten einsehbar sein werden, was von den Gemeinderäten bejaht wird.

Guido Schär, Bättwil, erkundigt sich, ob man tatsächlich 18 Monate investieren muss. Könnte man nicht auch schneller vorgehen? Man soll sich ja nicht extra Arbeit machen, wenn schon vorher alles klar ist.

Gemäss **A. Grolimund** gibt es keine fest vorgeschriebene Zeit. Es kommt auf den politischen Willen an und darauf, wie viel schon vorgedacht wurde. Innerhalb von 6-12 Monaten kann eine Fusion durchgehen; andere Gemeinden wiederum brauchen 5 bis 6 Jahre, bis alles klar ist. Der Kanton Solothurn bietet Spielraum für Anpassungen. So muss z. B. der Führerschein nicht geändert werden. Auch das Grundbuch wird nicht mit der Fusion plötzlich angepasst, sondern im Zuge des normalen Geschäftsganges. Wenn Liegenschafts- oder Landkäufe bzw. –verkäufe stattfinden, werden neue Nummern für die neue Gemeinde vergeben.

M. Seelig spricht noch die ideale Grösse einer Gemeinde an. Es gibt Studien, die eine Einwohnerzahl von 5'000-6'000 als die attraktivste Grösse nennen, andere zwischen 3'000 und 4'000. Der Kanton Solothurn umfasst momentan 109 Einwohnergemeinden mit einem Bevölkerungsmittelwert pro Gemeinde von 2'125. Einsparungen sind bei der Analyse der Gebäude möglich – was wird wo benötigt. Verwaltungsseitig können Personalengpässe vermieden und die Öffnungszeiten verbessert werden.

Da keine weiteren Wortbegehren mehr vorliegen, schreitet **M. Seelig** zur Abstimmungsfrage.

Beide Gemeinderäte haben einstimmig der Durchführung eines Fusionsprojekts zugestimmt. Der Versammlung wird beantragt, der Durchführung detaillierter Abklärungen für den möglichen Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Witterswil und der Einheitsgemeinde Bättwil zuzustimmen und den dafür notwendigen Kostenrahmen von CHF 72'000 (CHF 36'000 je Gemeinde) zu genehmigen.

Beschluss Abstimmung

Witterswil 58 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen

Bättwil 64 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung

Damit ist das Geschäft angenommen. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Versammlung für die klare Stellungnahme.

Ausblick

Wie geht es nun weiter? Nach den hauptsächlichen Abklärungen wird voraussichtlich im Mai 2016 den beiden Gemeinden in getrennten Gemeindeversammlungen die Eintretensfrage gestellt. Wird auf das Geschäft eingetreten, sind die Gemeinderäte beauftragt, die Urnenabstimmungen für oder gegen eine Fusion für Juni 2016 aufzugleisen.

5. Verschiedenes

Da keine Wortmeldungen vorliegen, dankt **M. Seelig** den Anwesenden für ihr Kommen und schliesst die Versammlung um 22.00 Uhr.

Für das Protokoll Namens der Gemeindeversammlung Witterswil

Mark Seelig
Gemeindepräsident

Franziska Fasolin
Gemeindeschreiberin

Für das Protokoll Namens der Gemeindeversammlung Bättwil

François Sandoz
Gemeindepräsident

Nicole Künzi
Gemeindeschreiberin

Verteiler Gemeinderäte, Ersatzgemeinderäte, Finanzverwaltung, Website

Protokoll der

2. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 10. Dezember 2014

im Foyer des OZL

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

François Sandoz, Gemeindepräsident
Hans Jörg Känel
Pius Hässig
Michael Weintke

Protokoll

Nicole Künzi

Gäste

Paul Schoenenberger, Finanzverwalter
Niggi Studer, Jasol
Melissa Müller, Jasol
Mitglieder der Jugend-, Sport- und Kulturkommission:
Stefan Rohrbach
Nicole Schwalbach

Presse

-

Abwesend

Max Kilcher, entschuldigt

Dauer

19.30 – 22.30 Uhr

Eröffnung

François Sandoz eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Budget-Gemeindeversammlung 2015. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

Er stellt die Mitglieder des Gemeinderates, Hans Jörg Känel, Pius Hässig, Michael Weintke und seine Wenigkeit sowie die Angestellten der Gemeindeverwaltung, Nicole Künzi (Gemeindeschreiberin) und Paul Schoenenberger (Finanzverwalter) vor. Max Kilcher ist entschuldigt, da er zurzeit in den Ferien weilt.

Weiter stellt er die Mitglieder der Jugend-, Sport- und Kulturkommission, Stefan Rohrbach und Nicole Schwalbach sowie die Mitarbeiter der Jugendarbeit solothurnisches Leimental (JASOL), Niggi Studer und Melissa Müller, vor.

1. Wahl der Stimmenzähler

François Sandoz kündigt die Wahl der Stimmenzähler an.

François Sandoz schlägt folgende Stimmenzähler vor:

Links: Dieter Bichsel

Rechts inkl. GR-Tisch: Christian Hallwyler

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Dieter Bichsel und Christian Hallwyler abgestimmt.

Er stellt fest, dass der Stimmenzähler gewählt ist.

Die Stimmenzähler zählen die Stimmberechtigten:

Es werden

Links: 11

Rechts inkl. GR-Tisch: 10

Stimmberechtigte gezählt.

Es sind somit 21 Stimmberechtigte anwesend.

Genehmigung der Traktandenliste:

François Sandoz geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über und teilt mit, dass gegenüber der Einladung im Wochenblatt ein Zusatztraktandum aufgenommen wurde. Dabei handelt es sich um die Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Gemeindeversammlung mit Witterswil vom 22. Mai 2014. Dieses Traktandum ist bereits auf den Erläuterungen, die in alle Haushalte verteilt wurde, aufgeführt.

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25.06.2014
3. Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22.05.2014
4. Orientierung Finanzplan
5. Festsetzen der Steuern und Gebühren
6. Genehmigung des Voranschlages für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung 2015
7. Orientierung Mitwirkungstag 2015
8. Kenntnisnahme von diversen abgerechneten Investitionskrediten
9. Orientierung Stand Fusionsprojekt Bättwil – Witterswil
10. Verschiedenes

François Sandoz fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet François Sandoz zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die aufgezeigte Traktandenliste wird mit grossem Mehr und einer Enthaltung genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25.06.2014

Das Protokoll vom 25. Juni 2014 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen oder Anmerkungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Mit grossem Mehr, drei Enthaltungen und keiner Gegenstimme wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2014 genehmigt und an Nicole Künzi verdankt.

2. Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22.05.2014

Das Protokoll vom 22. Mai 2014 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen oder Anmerkungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Mit grossem Mehr, drei Enthaltungen und keiner Gegenstimme wird das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2014 genehmigt und an die Gemeindeschreiberin von Witterswil, Franziska Fasolin, verdankt.

4. Orientierung Finanzplan 2015 – 2019

François Sandoz gibt das Wort an Paul Schoenenberger, der den Finanzplan resp. die Finanzlage der Gemeinde erläutert. So ist damit zu rechnen, dass zum einen die Teuerung gegenüber den Vorjahren um 1.5 – 2.0 % wie auch die Steuereinnahmen um ca. 0.5 % steigen werden. Weiter ist davon auszugehen, dass bis im 2017 / 2018 rund 20 Einwohner mehr als jetzt in Bättwil wohnen werden. Auch ist Verzinsung des Fremdkapitals von 1.7 – 1.8 % recht tief. Im Finanzplan hingegen sind die Folgen der Umstellung auf HRM2 (neues harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) ab 2016 sowie der Einführung des neuen Finanzausgleiches nicht berücksichtigt. Zum Thema HRM2 ist noch zu erwähnen, dass diese Umstellung hauptsächlich Veränderungen bei den Abschreibungen mit sich bringt, diese schlussendlich aber „sauberer“ erfasst werden. Die Kosten für die Umstellung sind im normalen Budget berücksichtigt.

Der Investitionsplan zeigt schlüssig auf, dass in den Jahren 2016 bis 2019 wieder mit grösseren Investitionen gerechnet werden muss. Meistens handelt es sich dabei um solche, die vom Kanton vorgegeben (Sanierung Knoten Zollhaus/Leymenstrasse) sind und nicht um Investitionen der Gemeinde (ausser beim Ersatz der Wasserleitung Brunnacker-Eichenweglein im 2017). Anhand des Selbstfinanzierungsgrades sieht man, dass dieser in den Jahren 2015 und 2016 bei fast 100 % liegt, was bedeutet, dass wir die anstehenden Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren können und keine zusätzlichen Schulden machen müssen. Wäre dieser über 100 %, könnten wir bestehende Schulden sogar abzahlen. Die Nettoschuld pro Einwohner nimmt ebenfalls in den nächsten Jahren bis auf ca. Fr. 600.-- ab, bevor sie im 2017 wegen grösserer Investitionen wieder ansteigt. Zur Entwicklung des Eigenkapitals ist noch zu erwähnen, dass dieses fast unverändert bleibt, aufgrund eines grösseren Ausgabenüberschusses im 2017 aber sinkt. Dennoch sollten wir im 2019 noch rund Fr. 350'000.-- an Eigenkapital haben gegenüber heutigen Fr. 630'000.--. Die Kosten werden sich so entwickeln, sofern der neue Finanzausgleich nicht grössere Löcher in unsere Kasse reiss.

Alfred Gschwind weist auf die geplante Fusion hin, die im 2017 abgeschlossen sein sollte und möchte wissen, ob dann im 2018 und 2019 nicht von anderen Zahlen ausgegangen werden sollte?

Paul Schoenenberger erklärt, dass wir momentan über keine anderen Zahlen verfügen und diese aber natürlich, sofern sich die Einwohnerinnen und Einwohner für eine Fusion aussprechen, angepasst werden würden. Zurzeit ist dieser Entscheid für unser Budget aber noch nicht relevant.

François Sandoz möchte noch ergänzen, dass das ganze Budget wie auch der Finanzplan auf der Grundlage basiert, dass wir eine eigenständige Gemeinde bleiben. Die Fusion ist zum jetzigen Zeitpunkt in keiner Weise berücksichtigt worden. Im Finanzplan wurden lediglich einige Investitionen nach hinten verschoben. Auch ist die Erschliessung des Eichackers erst für im 2018 vorgesehen, da diese momentan auf Eis gelegt wurde und wir aber dennoch hoffen, bis dann über eine rechtliche Grundlage zu verfügen, um diese auch umsetzen zu können.

Hans Wenziker geht auf den Abbruch / Neubau des Kindergartens ein und fragt, ob die Möglichkeit besteht, die Verwaltung oder gar einen Saal darin einfliessen zu lassen?

François Sandoz bejaht und sagt, dass in einem allfälligen Neubau ein Saal, der Kindergarten und auch der Jugendraum untergebracht werden könnten.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schliesst François Sandoz die Diskussion und bedankt sich an dieser Stelle noch bei Paul Schoenenberger für die geleistete Arbeit.

5. Festsetzen der Steuern und Gebühren

François Sandoz erläutert die wesentlichen Gründe für die Beibehaltung der bisherigen Steuern und Gebühren.

So wird die Rechnung 2014 vermutlich dank einmaligen Einnahmen (Steuern von juristischen Personen) etwas besser als budgetiert abschliessen. Die Erträge im 2014 liegen jedoch, ohne Berücksichtigung der einmaligen Eingänge, etwas tiefer als budgetiert. Im 2015 fallen zudem Einnahmen aus dem Finanzausgleich weg. Die Steuererträge werden etwa wie im 2014 veranschlagt. Die Annahme des neuen Finanzausgleiches führt dazu, dass Bättwill ab 2016 mit ca. Fr. 150'000.-- pro Jahr an Mindereinnahmen (Subvention Schulkosten) resp. Mehrausgaben (Beitrag in Finanzausgleich) rechnen muss.

All dies führt dazu, dass das Budget 2015 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 16'200.-- vorsieht, was gegenüber dem Vorjahresbudget einer Verschlechterung um rund Fr. 64'000.-- entspricht. Hauptursache dafür ist, dass wir im 2015 keinen Beitrag aus dem Finanzausgleich (Fr. 91'900.--) erhalten werden, sondern Fr. 15'200.-- einzahlen müssen, eine negative Differenz von Fr. 107'100.--.

Dass sich die Rechnung trotzdem nur um Fr. 64'000.-- verschlechtert, ist wie folgt zu erklären:

Minderausgaben:

➤ Tiefere Kosten Altes Schulhaus	10'000.--
➤ Tiefere Ausgaben für EL-Beiträge	30'000.--
➤ Tiefere Pflegekosten	35'000.--
➤ Tiefere Ausgaben für Sozialregion Dorneck	10'000.--
➤ Tiefere Ausgaben für Land- und Forstwirtschaft	10'000.--
➤ Tiefere Ausgaben im Bereich öffentlicher Verkehr	13'000.--
➤ Keine Kosten für die Ortsplanungsrevision	20'000.--
➤ Höhere Steuereinnahmen von natürlichen + juristischen Personen	15'000.--
➤ Tiefere Abschreibung von Debitorenguthaben	30'000.--
➤ Tiefere ordentliche Abschreibungen	25'000.--
➤ Diverse kleinere Minderaufwendungen / Verrechnungen	42'000.--

Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen ebenfalls aus:

➤ Entschädigung Arbeitsgruppen / Honorare Fusionsprojekt	20'000.--
➤ Umstellungsaufwand für HRM2	25'000.--
➤ Höhere Sozialausgaben (KESB, Asylorganisation)	9'000.--
➤ Höhere Ausgaben Sonderschulen	33'000.--
➤ Tiefere Subvention Lehrerbesehung (gesunken von 50 auf 43 %)	74'000.--
➤ Höherer Aufwand für Unterhalt Maschinen im technischen Dienst	7'000.--
➤ Höherer Aufwand für Bachunterhalt, Natur- und Umweltschutz	26'000.--

Aufgrund dieser Entwicklung hat der Gemeinderat für 2015 beschlossen, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen bei 130 % zu belassen. Wie sich die finanzielle Situation der Gemeinde weiter entwickeln wird, ist zudem zurzeit schwer abzuschätzen, da es unklar ist, wie sich der NFA und die Schülerpauschalen tatsächlich auswirken werden. Positiv ist hingegen zu erwähnen, dass die Kosten in mehreren Bereichen reduziert werden konnten.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet François Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu folgenden Steuerfüssen und Gebühren:

a) Gemeindesteuern unverändert für natürliche und juristische Personen bei 130 % belassen

10. Dezember 2014

b) Sämtliche Gebühren (Abfall, Wasser und Abwasser) unverändert belassen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Steuerfuss von 130 % (unverändert) für natürliche und juristische Personen wie auch den unveränderten Gebühren für das Jahr 2015 einstimmig zu.

6. Genehmigung des Voranschlages für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung 2015

François Sandoz gibt das Wort an Paul Schoenenberger für die Erläuterung des Budgets resp. die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Budget 2014 und weitere Fakten:

- Keine Teuerung, jedoch individuelle Lohnanpassung (Stufenanstieg) für das Gemeindepersonal im 2015
- Stellenplan (Pensen) bleiben unverändert, befristete Lösung für Sachbearbeitung Steuern bis im Sommer 2015
- Beitrag in den Finanzausgleich (Fr. 15'200.--) anstelle einer Einnahme im 2014 (Fr. 91'900.--)
- Tiefere Abschreibungen
- Höhere Kosten für Sonderschüler
- Kosten für die Umstellung HRM2 (Fr. 25'000.--)
- Vorfinanzierung Sanierung Kugelfang (Fr. 30'000.--)
- Keine Kosten für die Ortsplanungsrevision
- Stabile Bildungskosten (Schulkreis und ZSL), jedoch tiefere Subventionen (Fr. 74'000.--)
- Unterhaltskosten Naturschutzgebiet und Bach (Fr. 26'000.--)
- Höhere Steuereinnahmen von natürlichen + juristischen Personen
(Basis: Ist-Einnahmen 2013 und Prognose 2014 – es sind erst 41.5 % der Steuererklärungen definitiv veranlagt)

All diese Punkte führen dazu, dass das Budget der laufenden Rechnung 2015 einen Ausgabeüberschuss von Fr. 16'200.-- bei Ausgaben von Fr. 6'562'793.-- und Einnahmen von Fr. 6'546'593.-- vorsieht.

Laut Hans Wenziker ist bekannt, dass die Veranlagungsbehörde in Dornach nicht zu den schnellsten im Kanton gehört, dennoch sollten wir seiner Meinung nach etwas dagegen unternehmen und prüfen, ob die Steuererklärungen nicht möglicherweise auf der Gemeindeverwaltung oder durch eine externe Firma veranlagt werden können. Durch diese Verzögerungen geht der Gemeinde einiges an Geld verloren.

Paul Schoenenberger weiss, dass der Kanton fortlaufend Verbesserungen vornimmt, es in Dornach aber zu einigen Problemen wie Langzeit-Krankheiten etc. gekommen ist. Es ist uns allerdings nicht möglich, die Veranlagungen an eine externe Firma auszugliedern. Auch ist es so, dass Dornach auf die Unterstützung von anderen Veranlagungsbehörden zählen kann. Für die Gemeinde ist es nur insofern ein Problem, dass wir bei provisorischen Rechnungen, die nicht bezahlt werden, das Betreibungsverfahren nicht einleiten können.

Hans Wenziker wird, solange er keine Rechnung erhalten hat, keine Zahlung vornehmen.

Paul Schoenenberger möchte diesbezüglich noch erwähnen, dass dies immer im eigenen Interesse geschehen sollte. Sollte eine Rechnung nicht bezahlt werden, ist mit einem Verzugszins zu rechnen.

Es werden die Hauptpositionen wie üblich durch Paul Schoenenberger vorgelesen und jeweils dann die entsprechenden Fragen beantwortet.

Zur laufenden Rechnung:

Bezeichnung	Aufwand in Franken	Ertrag in Franken
Allgemeine Verwaltung	683'450.--	153'050.--
Öffentliche Sicherheit	155'740.--	42'000.--
Bildung	2'584'602.--	745'620.--
Kultur, Freizeit	50'410.--	1'500.--
Gesundheit	83'000.--	15'000.--
Soziale Wohlfahrt	1'140'950.--	115'925.--
Verkehr	468'346.--	173'000.--
Umwelt, Raumordnung	761'935.--	685'835.--
Volkswirtschaft	30'580.--	27'000.--
Finanzen, Steuern	603'780.--	4'603'863.--

Marcel Sauthier möchte wissen, weshalb die Kosten für den Bärmsleweiher so viel höher sind als in den Vorjahren?

Hans Jörg Känel erklärt, dass es sich dabei um ein Naturschutzgebiet für die Geburtshelferköröte handelt. Der Technische Dienst hat in den Vorjahren immer für den Unterhalt des Weihers gesorgt, dennoch hat dieser gemäss Amt für Raumplanung einen grösseren Eingriff nötig. Bäume, welche inzwischen zu viel Schatten auf den Lebensraum werfen, sollen gefällt werden. Die mit der Zeit von Moos und Stauden eingewachsenen Steinhäufen sollen umgeschichtet und ergänzt werden, auch soll die Krautvegetation entfernt werden. Diese Arbeiten werden demnächst in Angriff genommen und durch das Amt für Raumplanung begleitet. Ebenfalls wurde bereits ein Beitragsgesuch gestellt, in dem wir einen angemessenen Beitrag für die Kosten für die vorgesehenen Sanierungsarbeiten beantragen.

Alfred Gschwind möchte wissen, wie diese Arbeiten durchgeführt werden?

Hans Jörg Känel erklärt, dass unser Förster, Christoph Sütterlin, den Bärmsleweiher auflichten und die Firma Gebr. Stöcklin die Umgebung des Weihers instand stellen wird.

Hans Wenziker ist der Meinung, dass der Bärmsleweiher auch attraktiver, zum Beispiel mit einem Bänkli, gestaltet werden könnte.

François Sandoz stimmt dem zu. Da es sich aber um ein Naturschutzgebiet handelt, ist es wesentlich, dass der Zugang nicht erleichtert wird, so dass die Natur geschützt werden kann.

Hans Jörg Känel denkt, dass der Weiher und dessen Umgebung nach den Arbeiten sicher wieder besser aussehen werden als jetzt.

Zur Investitionsrechnung:

Bezeichnung	Ausgaben in Franken	Einnahmen in Franken
Bildung	93'000.--	-
Umwelt, Raumordnung	90'000.--	30'000.--

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von Fr. 153'000.-- bei Ausgaben von Fr. 183'000.-- und Einnahmen von Fr. 30'000.-- vor.

Hans Jörg Känel möchte noch erwähnen, dass der Kredit für die Hangsicherung von Fr. 30'000.-- am 25. Juni 2014 auf Fr. 40'000.-- erhöht wurde. Er hat zwischenzeitlich mit dem Kanton die Frage nach Subventionen geklärt und teilt gerne mit, dass hierfür bis zu 80 % an Subventionen getätigt wird.

Da zur Investitionsrechnung keine Fragen gestellt werden, schreitet François Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag der laufenden Rechnung 2015

- mit Einnahmen von 6'562'793.--
- und Ausgaben von 6'546'593.--
- bei einem resultierenden Ausgabenüberschuss von: 16'200.--

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Voranschlag der laufenden Rechnung mit einem resultierenden Ausgabenüberschuss in der Höhe von Fr. 16'200.-- einstimmig zu.

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag der Investitionsrechnung 2015

- mit Einnahmen von 30'000.--
- und Ausgaben von 183'000.--
- bei einem resultierenden Ausgabenüberschuss von: 153'000.--

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Investitionsrechnung mit einem resultierenden Ausgabenüberschuss in der Höhe von Fr. 153'000.-- einstimmig zu.

7. Orientierung Mitwirkungstag

François Sandoz gibt das Wort an Stefan Rohrbach / Niggi Studer für die Präsentation des Mitwirkungstages.

Stefan Rohrbach, der Präsident der Jugend-, Sport- und Kulturkommission nutzt die Gelegenheit, um sich und seine Kommission erneut kurz vorzustellen und gibt das Wort sogleich an Niggi Studer, der auf den Mitwirkungstag eingeht. Zuerst bedankt er sich beim Gemeinderat dafür, dass es dem Jasol ermöglicht wurde, eine Praktikumsstelle zu schaffen. Er ist sehr froh darüber, dass neu eine Jugendarbeiterin in Ausbildung, Melissa Müller aus Bättwil, ihn in seiner Arbeit unterstützt.

Zum Mitwirkungstag ist zu sagen, dass es sich dabei um einen Tag handelt, an dem Jugendliche und Erwachsene in Arbeitsgruppen konkrete Projekte ausarbeiten. Dieser Jugendmitwirkungstag ist einfach, wirkungsvoll und kostengünstig und es braucht politischen Willen, ein aus Jugendlichen und Erwachsenen paritätisch zusammengesetztes Organisationskomitee und etwas Geld für die Durchführung. Gemeinsam bereiten die Jugendlichen und Erwachsenen im Organisationskomitee den Jugendmitwirkungstag vor: Die Jugendlichen setzen die Themen, die Erwachsenen kümmern sich um den Rahmen der Veranstaltung (Budget, Räumlichkeiten, Verpflegung, Ausschreibung, etc.). Der Jugendmitwirkungstag dauert einen halben Tag. Jede Gruppe erarbeitet ein konkretes Projekt zu einem von den Jugendlichen vorgegebenen Thema. Dazu werden zuerst Ideen zum Thema gesammelt: Was fehlt uns in der Gemeinde? Danach werden Prioritäten gesetzt: Was ist uns am wichtigsten / welche Ideen sind am realistischsten? Zum Schluss wird die Idee mit der ersten Priorität als konkretes Projekt ausformuliert. Es werden Projektgruppen gebildet und diese machen sich an die Umsetzung der Projekte, während dem das Organisationskomitee bereits den nächsten Jugendmitwirkungstag organisiert – er soll zur Mitwirkungskultur und Mitwirkungstradition in der Gemeinde werden und dadurch das Zusammenleben zwischen den Generationen sowie den Lebensraum optimieren.

Das Ziel der Jugend-, Sport- und Kulturkommission ist, die Einwohnerinnen und Einwohner für die Mithilfe am Mitwirkungstag vom 25. April 2015 zu motivieren.

Stefan Rohrbach lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner an eine erste Informationsveranstaltung am 17. Dezember 2015 in Bättwil ein. Es ist ihnen wichtig, Personen (und auch Gemeinderäte) zu finden, die an der Organisation mitarbeiten und freut sich darauf, möglichst viele an diesem Tag begrüßen zu dürfen.

8. Kenntnisnahme von diversen abgerechneten Investitionskrediten

François Sandoz gibt das Wort an Paul Schoenenberger für die Information über die Abrechnung der Investitionskredite.

Der Gemeinderat informiert über die Schlussabrechnung der folgenden Investitionskredite:

	Beschluss	Kredit	Effektive Kosten	Differenz
Sanierung Abwasserkanäle	16.12.2009	60'000.00	47'541.35	-12'458.65
Div. Strassensanierungen	14.12.2011	59'000.00	48'254.00	-10'746.00

Etliche Kredite wurden mit der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungs-gemeinde am 25. Juni 2014 abgeschlossen und der Gemeindeversammlung kundgetan.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet François Sandoz sogleich zum nächsten Traktandum.

9. Orientierung Stand Fusionsprojekt Bättwil – Witterswil

François Sandoz erläutert die separate Präsentation bezüglich des Fusionsprojektes. Er möchte darauf hinweisen, dass es sich bei den dort aufgeführten Aussagen, Erkenntnissen und Lösungsansätzen um vorläufige Ergebnisse der Arbeitsgruppen handelt und es sich dabei weder um abschliessende noch in irgendeiner Weise verbindliche oder bereits gefasste Beschlüsse handelt.

Finanzen und IT

- Der Auftrag für die externe Prüfung / Beurteilung der Finanzlage der Gemeinden wurde erteilt.
- Ebenso ist das Vorgehen für die Konsolidierung des Finanzplanes und der Rechnung resp. der Budgets beider Gemeinden festgelegt worden.
- Diese Arbeiten werden im ersten Quartal 2015 stattfinden.

Hierzu werden keine Fragen gestellt.

Verwaltung und Liegenschaften

- Die Räumlichkeiten des Gemeindehauses in Witterswil sind optimal für die Zusammenführung der Verwaltungen.
- Mit der Nutzung des Birkenhofes Bättwil durch den Kindergarten und die Musikschule gewinnen wir wertvollen und dringend benötigten Platz für die Schule in Witterswil.
- Mit dieser Umstellung werden neue Möglichkeiten für die zukünftige Nutzung des alten Schulhauses in Bättwil geschaffen.
- Wer Werkhof in Bättwil bietet als Hauptstandort viel Platz für den Technischen Dienst beider Gemeinden.

Glenn Steiger fragt, ob das alte Schulhaus möglicherweise renoviert wird?

François Sandoz bejaht und sagt, dass wir bei einer Fusion Zeit haben würden, um diverse Varianten für Renovation oder Neubau zu planen.

Gemeindeorganisation

- Die Arbeitsgruppe hat einen Vorschlag für die Zusammensetzung des neuen Gemeinderates nach der möglichen Fusion ausgearbeitet. Für die erste Amtsperiode sollen 7 Gemeinderäte (4 aus Witterswil und drei aus Bättwil, d.h. zwei Wahlkreise) gewählt werden.
- Gemeindeordnung (GO) und Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) sind nicht wesentlich anders. Die neuen Grundlagen könnten sich aber weitgehend an die aktuellen Fassungen von 2012 der Gemeinde Witterswil anlehnen (neuster Stand).

Alfred Gschwind fände die Zusammensetzung des Gemeinderates überhaupt nicht sinnvoll, da Bättwil mit lediglich 3 Gemeinderäten immerzu von den Witterswilern überstimmt werden könnte.

Hans Jörg Känel möchte erwähnen, dass in einer zweiten Amtsperiode dieses System nicht mehr möglich ist und es zu einem beliebigen Gemeinderats-Verhältnis zwischen den Ortsteilen Bättwil und Witterswil kommen könnte. Wenn Bättwil dann aber immer noch solche Probleme hat einen Gemeinderat zu finden wie dies heute der Fall ist, dürfte es für Bättwil schwierig werden, eine Mehrheit zu stellen.

Bürger und Bürgergemeinde

- Eine Arbeitssitzung zusammen mit dem Bürgerrat von Witterswil, Herrn Fluri vom Amt für Gemeinden und Herrn Jöhr (Projektleiter) hat stattgefunden.
- Die Aufgaben, welche heute gemeinsam zwischen Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde in Witterswil getragen werden (z. B. Waldwege, Seniorenausflug), müssten mit der fusionierten Gemeinde neu ausgehandelt werden.
- Die Bürgergemeinde Witterswil bleibt jedenfalls auch nach einer Fusion selbständig.

- Im Falle einer Fusion behalten die Bürger von Witterswil ihr Bürgerrecht, während die Bürger von Bättwil neu Bürger der neuen Gemeinde werden.
- Im Falle einer Fusion können sich die Einwohner des Ortsteils Bättwil (nur) bei der neuen Gemeinde einbürgern lassen. Die Einwohner des Ortsteils Witterswil haben demgegenüber die Wahl zwischen einer Einbürgerung bei der Bürgergemeinde Witterswil oder bei der neuen Gemeinde.

Hans Wenziker möchte wissen, ob es keine Bürger von Bättwil gibt?

François Sandoz sagt, dass es diese schon noch gibt, aber diejenigen, die von der Bürgergemeinde Bättwil eingebürgert wurden, ihr Bürgerrecht sowieso schon verloren haben, da wir hier ja keine Bürgergemeinde mehr haben sondern eine Einheitsgemeinde.

Leben und Kultur

- Die Vereine werden von einer Fusion kaum betroffen und bleiben autonom, insbesondere bezüglich ihrer Strukturen und Ausrichtungen.
- Die heutigen unterschiedlichen Lösungen bezüglich Schiesstand werden noch anlässlich einer Sitzung mit Vertretern der beiden Schützenvereine diskutiert.
- Die Arbeitsgruppe regt an, bei einer Fusion ein Kulturleitbild für die neue Gemeinde auszuarbeiten, um somit die Beziehungen zu Kultur und Vereinen zu regeln.

Hierzu werden keine Fragen gestellt.

Werke und Werkhöfe, Umwelt und Naturschutz

- Die Werke sind in beiden Gemeinden auf einem vergleichbar guten Stand.
- Die Inventare der Werkhöfe (Ausrüstungen) sind ebenfalls in etwa gleichwertig und ergänzen sich weitgehend.
- Die Vereinheitlichung der Anschlussgebühren wird eine Herausforderung werden. Diese muss jedoch nicht von Beginn an umgesetzt werden (Übergangsfrist von bis zu 10 Jahre).

Hierzu werden keine Fragen gestellt.

Bau, Rau- und Dorfplanung

- Die unterschiedlichen Stände bezüglich der Dorfplanungen sollten möglichst schnell ausgearbeitet werden, um entsprechende Nachteile bei der Gemeindeentwicklung zu vermeiden.
- Die Abläufe und die Gebühren im Bereich der Bauverwaltungen sind sehr ähnlich. Hier werden keine Probleme bei einer Fusion erwartet.

Laut François Sandoz ist die Arbeit in den jeweiligen Arbeitsgruppen sehr interessant und er regt an, über dieses Thema zu sprechen und zu diskutieren. Er selber hofft natürlich auf einen positiven Entscheid und findet es wichtig, wenn sich die Einwohnerinnen und Einwohner aktiv damit auseinander setzen und überlegen, was für unsere Gemeinde gut wäre.

Stefan Rohrbach geht kurz auf die Präsentation ein und hält fest, dass seiner Meinung nach noch keine Punkte aufgezeigt wurden, die gegen eine Fusion sprechen. Jedoch soll die emotionale Seite auch beachtet werden und darf nicht vergessen gehen.

Alfred Gschwind hat im Amtsblatt gelesen, dass eine Gemeinde, die fusioniert, rund Fr. 100.-- pro Person an Unterstützungsgeldern bekommt. François Sandoz sagt, dass diese Regelung kürzlich geändert wurde und der Regierungsrat nun von Fall zu Fall entscheidet, ob diese Gelder ausbezahlt werden oder nicht. Aufgrund der aktuellen Finanzlage des Kantons muss davon ausgegangen werden, dass keine solchen Gelder fliessen werden. Alfred Gschwind möchte wissen, was mit unserem Zonenplan bei einer allfälligen Fusion passiert? Er selber hat Bedenken, dass die Gemeinde Witterswil überhaupt mit uns fusionie-

ren will bei den Finanzen unserer Gemeinde und der Tatsache, dass wir über kein Land mehr verfügen.

François Sandoz weiss, dass wir den Termin verpasst haben und daher der Regierungsrat unsere Umzonung nicht mehr vor dem Inkrafttreten des neuen Raumplanungsgesetzes genehmigen konnte. Bezüglich des Zonenplanes ist aber vorgesehen, diesen zu überarbeiten. Im Moment würden wir ein räumliches Leitbild angehen wenn das Fusionsprojekt nicht wäre. Die Gemeinde Witterswil hat bereits ein solches, aber dieses kann nicht weiter ausgearbeitet werden, da zuerst abgewartet werden muss, bis der kantonale Richtplan fertiggestellt ist. Dies wird aber bis spätestens im 2019 erledigt sein. Sobald der Fusionsentscheid gefällt wurde, werden wir entsprechende Kosten ins Budget aufnehmen und diese Sache sogleich anpacken. Nichtsdestotrotz werden wir im 2015 eine Diskussion mit dem Kanton führen um zu erfahren, wie es mit dem Zonenplan etc. weitergehen soll und unter welchen Bedingungen es möglich wäre, Einzonungen vorzunehmen.

Alfred Gschwind sagt, dass wir mittlerweile seit 15 Jahren am planen sind und nicht vorwärts gemacht haben. Jetzt, mit dem neuen Raumplanungsgesetz, sind wir zwischen Stuhl und Bank gefallen, was zu einer sehr grossen Enttäuschung in der Bevölkerung und zu Unverständnis geführt hat.

François Sandoz kann davon lediglich 6 Jahre verantworten. Aber es stimmt, dass alles sehr lange gedauert hat. Trotzdem muss auch beachtet werden, dass das neue Raumplanungsgesetz sehr klar angenommen wurde. Es ist also der Wille der Schweizer Bevölkerung, dass neue Einzonungen stark eingeschränkt werden.

10. Verschiedenes

Sozial- und Asylkommission

Für die 2013 neu geschaffene Sozial- und Asylkommission suchen wir Mitglieder. Die Kommission ist primär zuständig für die Betreuung und Unterstützung von den in Bättwil wohnenden Asylsuchenden und Flüchtlingen. Dabei handelt es sich um eine wichtige Hilfe für Personen in verschiedenen Lebenslagen.

Die Kommission figuriert als Bindeglied zwischen Gemeinderat, Asylsuchenden und der Sozialregion Dorneck. Abrechnungs- und verwaltungstechnisch werden Sie von der Gemeindegemeinschafterin unterstützt. Zudem ist vorgesehen, dass Mitte 2015 bei der Sozialregion Dorneck eine 50 %-Stelle geschaffen wird, welche Koordinationsaufgaben wahrnimmt und somit die Verwaltung entlastet.

Interessierte werden gebeten, sich entweder bei der Gemeindeverwaltung oder direkt bei einem der Gemeinderäte zu melden.

Hundesteuer

Das Amt für Landwirtschaft, Veterinärdienst, hat uns darüber informiert, dass im Rahmen des Massnahmenplanes 2014 der Kantonsrat an der Session vom 4. November 2014 mit grossem Mehr der Änderung des Gebührentarifs zugestimmt hat. Daher wird die Gebühr für die Abgabe von Kontroll- und Ersatzzeichen von heutigen 20 Franken auf neu 40 Franken pro Jahr und Hund festgelegt.

Nach § 14 Abs. 1 des Hundegesetzes sind die Einwohnergemeinden verantwortlich für die Veranlagung und den Bezug der Abgaben. Gestützt auf die Änderung des Gebührentarifs müssen daher die Einwohnergemeinden ab 2015 für die Abgabe von Kontroll- und Ersatzzeichen 40 Franken verrechnen.

François Sandoz erwähnt, dass dieser Betrag auf die Hundehalter überwältzt werden muss, was in der Kompetenz des Gemeinderates liegt und nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

Da keine weiteren Fragen gestellt oder Anregungen geäussert werden, schliesst François Sandoz die Gemeindeversammlung um 22.30 Uhr und wünscht allen Anwesenden eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.